



Berlin, 25.2.2013

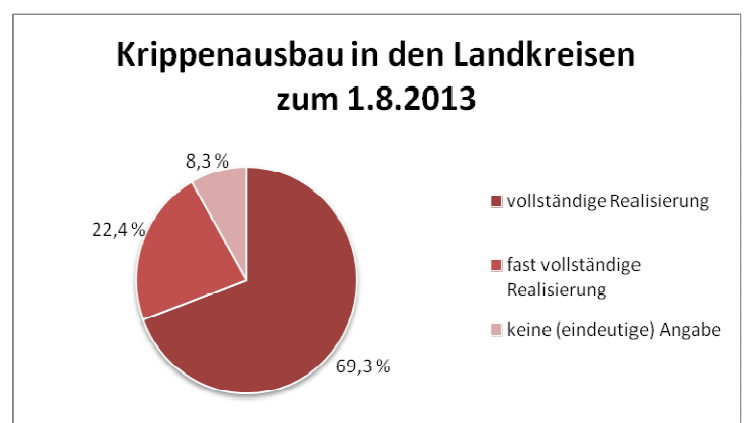
DLT-Umfrage zum Stand des Krippenausbaus zum 1.8.2013:

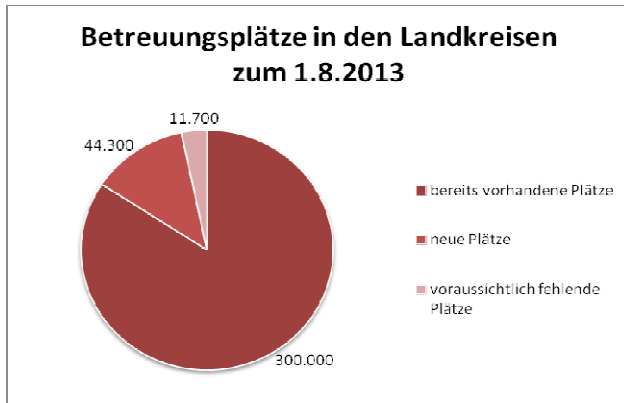
Landkreise sind gut gerüstet – von 356.000 erforderlichen Krippenplätzen fehlen lediglich 11.700

Der Deutsche Landkreistag hat in den letzten Wochen eine Umfrage zum Krippenausbau bei den Landkreisen durchgeführt, die örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und damit verantwortlich für die Erfüllung des Anspruchs auf Krippenbetreuung sowie die Bedarfsplanung sind. Die Landkreise sind insoweit für 47 Mio. Einwohner, also etwa 57 % der Gesamtbevölkerung zuständig (da neben den 107 kreisfreien Städten auch zahlreiche Gemeinden in Nordrhein-Westfalen und – nur noch – 27 weitere kreisangehörige Gemeinden bundesweit örtliche Träger sind). Überwiegend gegen die Landkreise richtet sich daher auch der ab 1.8.2013 geltende Rechtsanspruch bezogen auf unter dreijährige Kinder (U3).

Mit Stand vom 31.1.2013 haben sich 251 Landkreise an der DLT-Umfrage beteiligt. Das sind 86 % der für die U3-Betreuung zuständigen Landkreise. Insgesamt lässt sich folgendes Gesamtergebnis festhalten:

- In 69,3 % der Landkreise ist es möglich, den Rechtsanspruch zum 1.8.2013 vollständig – zum Teil unter Nutzung temporärer Übergangslösungen – zu erfüllen.
- In 22,4 % der Landkreise wird es für nahezu alle Kinder möglich sein, den Rechtsanspruch zu erfüllen.
- Keine (eindeutige) Angabe machten 8,3 % der Landkreise.





In sieben von zehn deutschen Landkreisen wird es also zum 1.8.2013 gelingen, allen nachfragenden Eltern eine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind unter drei Jahren anzubieten. Die übrigen drei von zehn Landkreisen werden fast allen erwarteten Kindern einen Betreuungsplatz bereitstellen können.

In den Landkreisen wird zum 1.8.2013 mit einem Bedarf von ca. 356.000 Plätzen in Krippen und Tagespflege gerechnet. Derzeit sind bereits 300.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren in Einrichtungen oder Tagespflege vorhanden, sodass ungefähr 56.000 Plätze geschaffen werden müssen.

Von diesen neu zu schaffenden 56.000 Plätzen werden zum 1.8.2013 ca. 44.300 – also rund 80 % – bereitstehen. Lediglich 58 Landkreise rechnen mit fehlenden Plätzen: Dabei handelt es sich laut der Umfrage um ca. 11.700, wobei einige dieser Landkreise den genauen Fehlbetrag aufgrund nicht absehbaren Elternverhaltens derzeit noch nicht exakt beziffern können. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Größenordnung eines gering fünfstelligen Mangels an Plätzen ein realistisches Bild der Situation in den Landkreisen insgesamt zeichnet.

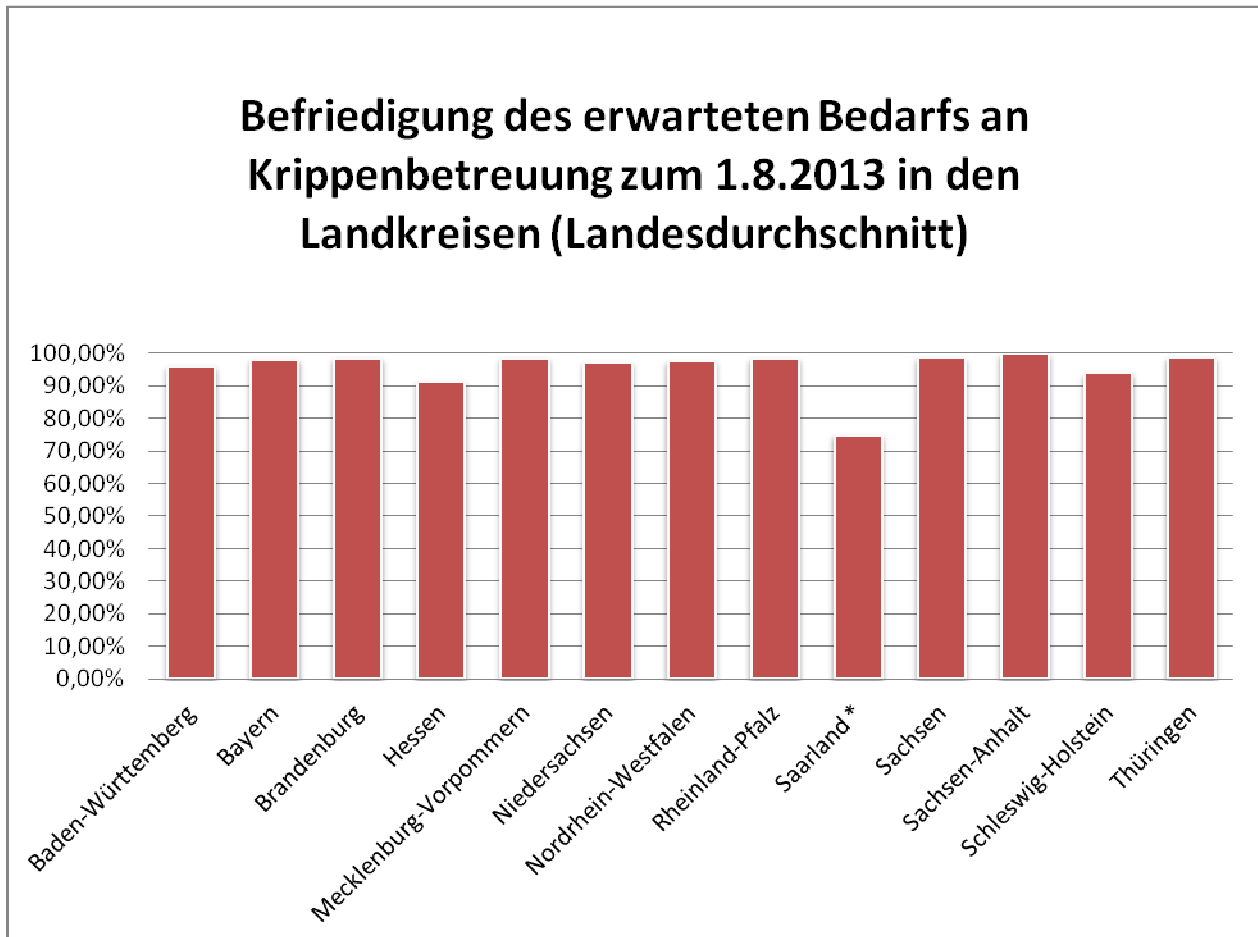
Zum Vergleich: Die auf politischen Annahmen basierende Prognose der Bundesregierung geht deutschlandweit von 220.000 fehlenden Plätzen aus. Auch in Anbetracht dessen, dass die Landkreise als Jugendhilfeträger mit 57 % knapp drei Fünftel der deutschen Bevölkerung abdecken, erscheint diese politische Zielmarke jedenfalls eindeutig zu hoch.



In fast allen Bundesländern wird es in den Landkreisen somit gelingen, den prognostizierten Bedarf zum 1.8.2013 nahezu vollständig zu befriedigen. Dabei bewegt sich die Befriedigungsquote bezogen auf den erwarteten Bedarf – auch in den westlichen Bundesländern – fast durchweg über 95 %.



Zur vollständigen Realisierung des Rechtsanspruchs werden in 43 % der Landkreise temporäre Übergangslösungen ergriffen. In diesen Fällen ist davon auszugehen, dass in der Regel nicht der Platz in der Wunsch-Kita bzw. nicht zeitlich exakt im beantragten Rahmen gewährt werden kann. Das Angebot wird aber dem gesetzlich normierten Anspruch gerecht.






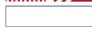

*** Zur Erläuterung:** Im Saarland sind die hier erfassten fünf Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken Jugendhilfeträger, so dass die Umfrage das gesamte Bundesland erfasst. Kreisfreie Städte gibt es im Saarland nicht.

Es ist daher sinnvoll, den kommunalen Jugendhilfeträgern vor Inkrafttreten des Anspruchs auf Krippenbetreuung mit Übergangsregelungen bei den Standards entgegen zu kommen. Dabei geht es nicht um eine dauerhafte Qualitätsabsenkung, sondern die Gestaltung eines anspruchsvollen Übergangs mit dem Ziel, allen interessierten Eltern für ihre Kinder eine Betreuungsmöglichkeit zu bieten. Hierzu können Gruppengrößen, räumliche Anforderungen und auch personelle Forderungen für einen gewissen Zeitraum gelockert werden. Beispielsweise könnte eine Gruppe für eine Übergangszeit um ein oder zwei Kinder vergrößert werden, wenn dadurch ein oder zwei Betreuungsplätze entstehen. Das kann auch bedeuten, dass bspw. zweieinhalbjährige Kinder, deren Entwicklung ausreichend vorangeschritten ist, früher in eine Kindergartengruppe wechseln, um dadurch Platz in der Krippe zu schaffen. Eine weitere Möglichkeit ist, altersgemischte Gruppen auch mit älteren Kindern ab drei Jahren einzurichten.



Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe

 291 von 295 Kreisen
 107 kreisfreie Städte

 in 23 Kreisen je eine kreisangehörige Gemeinde
 in 23 Kreisen mehrere kreisangehörige Gemeinden
 in 4 Kreisen alle kreisangehörigen Gemeinden

